

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

FREITAG, DEN 9. SEPTEMBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen.....	1529	Änderung von Wochenmärkten.....	1532
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550-2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg Altona – Blankenese.....	1531		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 17. August 2016

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

#### im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt – Ortsteil 521 –

- a) die insgesamt etwa 350 m lange, von der Lemsahler Landstraße – etwa 140 m nordöstlich der Einmündung Spechtort – zunächst etwa 60 m nach Süden abzweigende, dann etwa 220 m nach Ost Südosten führende und von dort etwa 70 m nach Südsüdwesten abknickende und in die Straße Spechtort einmündende, neu herzustellende Erschließungsstraße einschließlich dreier nach Südsüdwesten abzweigender Stichwege von – beginnend im Westen – etwa 55 m, 45 m und erneut 45 m Länge bis zur jeweiligen Kehre einschließlich dreier von den Kehren nach Südsüdwesten weiterführender Stichwege von etwa 15 m, 25 m und erneut 25 m Länge sowie eines westlich an den Ostteil der Haupteerschließung angefügten, etwa 50 m langen, winkelförmigen Stichweges, insgesamt als

Spechthain,

- b) die insgesamt etwa 285 m lange, vom Spechthain – etwa 25 m östlich der Lemsahler Landstraße – zunächst etwa 230 m nach Osten abzweigende, dann etwa 55 m nach Südsüdwesten abknickende, neu zu erstellende Erschließungsstraße einschließlich eines etwa 18 m langen, nach Südsüdwesten zum Spechthain führenden, schmalen Stichweges sowie dreier nach Südsüdwesten abzweigender und in die Straße Spechthain einmündender Stichwege von – beginnend im Westen – etwa 45 m, 50 m und 65 m Länge und schließlich eines etwa 35 m langen Verbindungsweges vom dritten Stichweg zur östlich liegenden, etwa 55 m langen Haupteerschließungsstraße, insgesamt als

Alte Ziegelei,

#### im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

die insgesamt etwa 190 m lange, von der Verbreiterungsfläche der Straße Reinbeker Redder – gegenüber der Einmündung Fanny-David-Weg – zunächst etwa 110 m nach Nordnordwesten abzweigende, dann etwa 80 m nach Ostnordosten abknickende und in die Straße Haempton einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Am Hirtenland,

Stadtteil Neuallermöhe – Ortsteil 615 –

die vier Stichwege, die vom Marie-Henning-Weg – etwa 35 m, 100 m, 160 m und 225 m südlich Wilhelm-Osterhold-Stieg – mit jeweiliger Länge von etwa 55 m nach Ost Südosten abzweigen, wobei die vier Stichwege am Ende mit einem etwa 195 m langen Verbindungsweg miteinander verknüpft sind, sowie eines etwa 30 m langen, vom dritten Stichweg nach Ost Südosten zum Reiherfleet weiterführenden Stichweges und schließlich eines fünften Stichweges, der vom Marie-Henning-Weg – etwa 55 m nördlich Felix-Jud-Ring – mit einer Länge von etwa 95 m abzweigt und zum Reiherfleet führt, gemeinsam als

Marie-Henning-Weg,

#### im Bezirk Harburg

Stadtteil Neugraben-Fischbek – Ortsteil 715 –

- a) die insgesamt etwa 710 m lange, von der Erschließungsstraße Plaggenmoor – in Höhe Storchenwiese – zunächst etwa 290 m nach West Südwesten weiterführende, dann etwa 70 m nach Südsüdosten abknickende, von dort etwa 90 m nach West Südwesten weiterführende, dann ein etwa 80 m langes, T-förmig angefügtes Straßenteil nördlich des künftigen Weidengrasweges bildende, sowie von dort etwa 180 m nach West Südwesten zum künftigen Flatterbinsenweg führende, neue Straßenverlängerung ebenfalls

Plaggenmoor,

- b) die etwa 120m lange, von der Straße Plaggenmoor – etwa 70 m westlich Storchenwiese – nach Südsüdosten abzweigende und zur vorhandenen Straße Zum Wachtelkönig führende neue Verbindungsstraße  
Am Seggenried,
- c) die etwa 370m lange, von der Straße Plaggenmoor – etwa 100m westlich Am Seggenried – nach Südsüdosten abzweigende – die Einmündung Zum Wachtelkönig aufnehmende – und in die Verlängerung Torfstecherweg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Zaunwickenweg,
- d) die insgesamt etwa 270 m lange, von der Straße Zum Wachtelkönig – etwa 40m westlich der Straße Storchenwiese – zunächst etwa 150m nach Südsüdosten abzweigende, dann etwa 120 m rechtwinklig nach Westsüdwesten abknickende und in den Zaunwickenweg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Im Vogelkamp,
- e) die etwa 350m lange, von der Straße Plaggenmoor – etwa 200m westlich Zaunwickenweg – nach Südsüdosten führende und in die künftige Straße Königswiesen einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Weidengrasweg,
- f) die etwa 180m lange, vom östlichen Ende der Straße Am Aschenland nach Ostnordosten weiterführende und in den Weidengrasweg einmündende, neu zu erstellende Straßenverlängerung ebenfalls  
Am Aschenland,
- g) die etwa 130m lange, vom Weidengrasweg – etwa 60m südlich Plaggenmoor – nach Ostnordosten abzweigende und in einer Kehre endende, neue Erschließungsstraße  
Am Stieglitzhof,
- h) die etwa 180m lange, vom Weidengrasweg – etwa 60m südlich Am Stieglitzhof – nach Ostnordosten abzweigende und in den Zaunwickenweg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Fingerhutweg,
- i) die insgesamt etwa 230m lange, vom Fingerhutweg – etwa 50m westlich Zaunwickenweg – zunächst etwa 100m nach Südsüdosten abzweigende, dann etwa 130m rechtwinklig nach Westsüdwesten abknickende und in den Weidengrasweg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Merlingasse,
- j) die etwa 500m lange, vom Torfstecherweg – in Höhe Am Johannisland – nach Westsüdwesten führende und in den Weidengrasweg einmündende, neu zu erstellende Straßenverlängerung ebenfalls  
Torfstecherweg,
- k) die etwa 700m lange, vom Ackerweg – in Höhe Am Johannisland – nach Westnordwesten führende und in den künftigen Flatterbinsenweg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Königswiesen,
- l) die etwa 150m lange, vom Plaggenmoor – etwa 70m westlich Weidengrasweg – nach Südsüdosten abzweigende und in die Straße Am Aschenland einmündende, neu erstellte Straße  
Gimpelweg,
- m) die etwa 110m lange, vom mit diesem Beschluss umbenannten Flatterbinsenweg (Südteil) – etwa 60m nördlich Königswiesen – nach Ostnordosten abzweigende und in einer Kehre endende, neue Erschließungsstraße  
Am Finkenhof,
- n) den etwa 155m langen, von der Straße Am Aschenland – etwa 100m westlich Gimpelweg – nach Nordnordwesten abzweigenden und bis in Höhe Plaggenmoor führenden, neu zu erstellenden Weg einschließlich eines etwa 35m langen, nach Nordnordwesten weiterführenden schmalen Stichweges  
Flatterbinsenweg,
- o) die insgesamt etwa 380m lange, vom Flatterbinsenweg (Nordteil) – etwa 50m südlich Plaggenmoor – zunächst etwa 90m nach Westsüdwesten abzweigende, dann rechtwinklig etwa 100m nach Südsüdosten zur Straße Am Aschenland führende, dann südlich Am Aschenland etwa 100m nach Südsüdosten weiterführende und von dort rechtwinklig etwa 90m nach Ostnordosten zum Flatterbinsenweg (Südteil) zurückführende, neu zu erstellende Erschließungsstraße  
Am Röhricht,
2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:  
**im Bezirk Hamburg-Mitte**  
Stadtteil Steinwerder – Ortsteil 139 –  
den etwa 30m langen und etwa 25m breiten, nördlich der Kehre des Schanzenweges liegenden, zum Schanzenweg gehörenden kleinen Platz, der im Westen durch eine Gebäudegrenze und im Norden und Osten durch Böschungen zur Elbe und zum Fährkanal hin begrenzt ist, in  
Bornsteinplatz,  
**im Bezirk Harburg**  
Stadtteil Neugraben-Fischbek – Ortsteil 715 –  
a) die etwa 200m lange, bisherige Südstrecke der Straße Am Aschenland – gegenüber der von Norden eintreffenden Einmündung Flatterbinsenweg – ebenfalls in  
Flatterbinsenweg,  
b) den etwa 100m langen, am Südende des vorstehend umbenannten Südteils des Flatterbinsenweges liegenden, auf etwa 900m unterbrochenen Westteil des Weges Ulenflucht ebenfalls in  
Flatterbinsenweg.
- Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 17. August 2016

**Die Kulturbehörde**  
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1529

**Anhang****Erklärung der neuen Namen**

Spechthain  
in Anlehnung an die Straße Spechtort  
Alte Ziegelei  
nach einer ehemals hier belegenen Ziegelei  
Am Hirtenland  
nach einer Bezeichnung im Volksmund

- Am Seggenried**  
in Anlehnung an die angrenzenden Wiesenflächen; ein Seggenried ist eine hauptsächlich mit Seggen (Sauergräsern) bewachsene Feuchtfläche (Ried)
- Zaunwickenweg**  
in Anlehnung an die dort vorkommenden Zaunwicken
- Im Vogelkamp**  
in Anlehnung an den Namen des Erschließungsgebietes „Vogelkamp“
- Weidengrasweg**  
in Anlehnung an die dort heimischen Gräser
- Am Stieglitzhof**  
nach dem hier heimischen Stieglitz, auch Distelfink genannt
- Fingerhutweg**  
nach dem hier heimischen Fingerhut aus der Familie der Wegerichgewächse
- Merlingasse**  
nach dem Merlin, einem Greifvogel aus der Falkenfamilie, die häufig in dieser Region überwintern
- Königswiesen**  
nach einer aus historischen Karten überlieferten Ortsbezeichnung
- Gimpelweg**  
nach dem Gimpel, auch Dompfaff genannt, einem heimischen Vogel aus der Familie der Finken
- Am Finkenhof**  
nach den hier heimischen Finken, einer artenreichen Familie aus der Ordnung der Sperlingsvögel
- Flatterbinsenweg**  
in Anlehnung an die dort heimischen Gräser; die Flatterbinse ist eine ausdauernde krautige Pflanze, die eine Wuchshöhe von 30 bis 120 cm erreicht
- Am Röhricht**  
in Anlehnung an die Randmoore des Elbe-Urstromtals; als Röhrichtpflanzen werden eine Untergruppe der Sumpfpflanzen bezeichnet
- Bornsteinplatz**  
nach Dr. med. Olga Adele B. (1881-1912) und Dr. med. Arthur B. (1881-1932); 1909 wurde das Ärztehepaar, das sich mit der Caissonkrankheit beschäftigt hatte, als Druckluftärzte auf die Tunnelbaustelle des St. Pauli Elbtunnels berufen; mit ihren sorgfältigen Untersuchungen und neuen Behandlungsmethoden mit der Druckkammer wurden über 700 Arbeiter behandelt und vor gesundheitlichen Schäden bewahrt; dies Wirken galt als Geburtsstunde der Druckluftmedizin

## Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550-2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg Altona – Blankenese

Die DB Station&Service AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, an der bestehenden S-Bahn-Strecke von Altona nach Blankenese/Wedel (S1 und S11) zwischen dem S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld eine S-Bahn-Verkehrsstation „Ottensen“ neu zu errichten. Zweck der

Maßnahme ist die Verbesserung der Erschließung der Stadtteile Ottensen-Nord und Bahrenfeld durch den Öffentlichen Personennahverkehr vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Zugangsmöglichkeiten am S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld sich für dieses Gebiet in Randlage befinden.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines teilweise überdachten Mittelbahnsteigs sowie der erforderlichen Zugangsanlagen für Fahrgäste an der bestehenden S-Bahn-Strecke zwischen etwa Streckenkilometer 1,55 und etwa Streckenkilometer 2,52. Damit ist der Haltepunkt etwa mittig zwischen dem S-Bahnhof Altona und S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld gelegen. Geplant ist eine Bahnsteiglänge, die zur Aufnahme von Sechswagen-Zügen (Vollzug) der S-Bahn geeignet ist, wobei die Gleislage zur Aufnahme eines Mittelbahnsteigs angepasst wird. Die Anlagen zum Zugang für Fahrgäste sollen an der Eisenbahnüberführung „Bahrenfelder Steindamm“ der S-Bahn-Strecke entstehen. In den westlichen Brückenkopf des Überführungsbauwerks der S-Bahn über den Bahrenfelder Steindamm wird zu diesem Zweck ein Zugang mit einem Treppenaufgang sowie einem Aufzug zur Verknüpfung von Bahnsteig- und Straßenebene integriert. Am westlichen Ende des Bahnsteigs soll zusätzlich eine Personenüberführung errichtet werden, die eine (nicht barrierefreie) Wegeverbindung mit der Gaußstraße südlich und der Thomasstraße nördlich der S-Bahn-Strecke herstellt. Die für den Mittelbahnsteig erforderliche Fläche wird im Wesentlichen durch teilweisen Rückbau des Betriebsgleises der Strecke Bahrenfeld-Langenhof, die Verlegung der Einfädelung dieses Gleises in die S-Bahn-Strecke Richtung Osten sowie die Verschwenkung des S-Bahn-Gleises für die Fahrtrichtung Blankenese auf das Planum dieses Betriebsgleises gewonnen. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzstraße 80, 20357 Hamburg, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 HmbVwVfG ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011).

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm). Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (Wiederbegrünung/-bepflanzungen) werden im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungsf Flächen) verwicklicht. Die Planfeststellungsbehörde hat das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 14. September 2016 bis zum 13. Oktober 2016 zur Einsicht aus im Bezirksamt Altona,

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG von der Auslegung des Plans.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Umwelttechnischen Bericht, die Schalltechnische Untersuchung und die Erschütterungstechnische Untersuchung.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 27. Oktober 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder der vorstehend genannten Dienststelle Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 27. Oktober 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder der vorstehend genannten Dienststelle.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 18 a AEG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem dem Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre) (§ 19 Absatz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/  
np-planfeststellungsverfahren/](http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/)

veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 30. August 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
– Anhörungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1531

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203, 231), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Saseler Heimatfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Sonnabend, dem 17. September 2016, in die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 1. September 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1532

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

Ergänzende Gegenstände: 90911200

**ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Zu Händen von Herrn Uwe Gödicke,  
Telefon: +49/040/428 23-1427  
Telefax: +49/040/427 31-0747  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers:  
http://www.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang  
Unterhaltsreinigung: rd. 5.168 m<sup>2</sup>  
Glasreinigung: rd. 2.434 m<sup>2</sup>  
Glas- und Rahmenreinigung, 206 m<sup>2</sup> Innenglas und 16 Lichtkuppeln
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 1. Februar 2017  
Angaben zu den Losen:  
Los-Nr.: 1  
Bezeichnung: Unterhaltsreinigung
- 1) Kurze Beschreibung:  
Unterhaltsreinigung in der Schule Am See, Borcherting 38, 22309 Hamburg
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 90911300  
Ergänzende Gegenstände: 90911200
- 3) Menge oder Umfang:  
Zu reinigende Fläche: 5.168 m<sup>2</sup>.  
Los-Nr.: 2  
Bezeichnung: Glasreinigung
- 1) Kurze Beschreibung:  
Glasreinigung in der Schule Am See, Borcherting 38, 22309 Hamburg
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 90911300  
Ergänzende Gegenstände: 90911200
- 3) Menge oder Umfang:  
Zu reinigende Fläche: 2.343 m<sup>2</sup> Glas- und Rahmenfläche, plus 206 m<sup>2</sup> Innenglas plus 16 Lichtkuppeln.

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Am See, Borcherting 38, 22309 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2017 bis auf weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie: 14  
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Am See, Borcherting 38, 22309 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2017 bis auf weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 90911300

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentgesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten  
Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen  
Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber  
2016000067
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme  
20. Oktober 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots  
1. Februar 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Datum: 20. Oktober 2016, 10.00 Uhr.  
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**  
Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabe-

beunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
29. August 2016

Hamburg, den 31. August 2016

**Die Finanzbehörde**

0000

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Brockdorffstraße 64, 22149 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 078-16 JS**

Die Verwaltungs- und Klassenräume der Grundschule Brockdorffstraße werden seit 2013 bei laufendem Schulbetrieb saniert. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird eine Überarbeitung des Außengeländes vorgenommen.

Die zu bearbeitende Gesamtfläche beträgt 19.600 m<sup>2</sup>.

Der Schulhof im Eingangsbereich ist dabei komplett neu zu erstellen, inklusive Erdarbeiten, Unterbau sowie neu zu verlegender Siel- und Regenentwässerungsleitungen (ca. 300 m).

Die neugepflasterte Schulhoffläche mit 4.220 m<sup>2</sup> Pflaster unterschiedlicher Art wird um eingefasste Spielinsel (325 m<sup>2</sup>) ergänzt, die teilweise mit neu zu beschaffenden Spielgeräten ausgestattet werden. Der vorhandene Entwässerungsgraben (ca. 50 m) ist zu reinigen und zu ertüchtigen. Es sind ca. 30 m Zaun und zwei zweiflügelige Toranlagen aufzustellen.

Auf der Schulhoffläche im hinteren Bereich sind ca. 280 m<sup>2</sup> Asphalt zu erneuern sowie in Kleinflächen auszubessern. Die Flächen vor den Ausgängen sind zu pflastern, seitlich sind Grünflächen anzulegen. Auf dem Sportplatz (3.600 m<sup>2</sup>) und den sonstigen Grünflächen werden lediglich Pflegearbeiten, Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Nachpflanzungen durchgeführt.

- Fahrradabwehrbügel 48 Stck.
- Winkelstützwand h = 50 cm, l = 1,0 m: 40 m
- Betonblockstufen: 20 m
- Mastleuchten: 4 Stück
- Rasenflächen: 1250 m<sup>2</sup>

**HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ab Oktober 2016  
Bauende: ca. April 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. September 2016 bis 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 21. September 2016 um 10.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Oktober 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 31. August 2016

**Die Finanzbehörde**

766

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 079-16 AS**  
3-geschossiger Ersatzneubau der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule in Wellingsbüttel) mit ca. 12.650 m<sup>2</sup> BGF. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet. Im Neubau entstehen Ganztags-



flächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz- und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in Bestandsgebäuden weiter. Die Irena-Sendler-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Wellingsbüttel.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme: Juni 2015 bis voraussichtlich August 2017 zzgl. Außenanlagen bis August 2018.

#### Winterbaubeheizung

Leistungsumfang:

- Lieferung, Anschluss und Betrieb von Warmluftzeugungsanlagen (Ölheizanlage, Luftschräuche) inkl. Vorhaltung und Reparatur während der Betriebszeit.
- Heizleistung ca. 120 kW.
- Luftleistung ca. 8.900 m<sup>3</sup>/h.
- Lieferung, Anschluss, Vorhaltung und Betrieb von Kondensationstrocknern, 16 Stck.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. 1. November 2016  
Bauende: ca. 31. März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. September 2016 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 21. September 2016 um 10.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Oktober 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 31. August 2016

**Die Finanzbehörde**

767

#### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) schreibt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte „Leuchtturmprojekt zur **Vernetzten Beratung, Vermittlung und Begleitung von Studienaussteigerinnen bzw. Studienaussteigern in Berufsbildung in Hamburg**“ (kurz: „Studienaussteiger/innen in Berufsbildung“), welches vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 realisiert wird, aus. Das HIBB gehört mit seinen berufsbildenden Schulen zur Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die Projektleitung beim HIBB beabsichtigt, in enger Abstimmung mit ihren Partnern, einen Dienstleister mit der

- Erstellung eines Kommunikationskonzepts (inkl. Entwicklung Corporate Design mit Manual, Konzept Web-auftritt, Image-Kampagne und weiterer Kommunikationsmaßnahmen) für die verbleibende Gesamtlaufzeit des Projekts (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018) zu beauftragen und zudem zur Unterstützung der Projektleitung
- die begleitende Koordination/Steuerung der Umsetzung des Konzepts sowie
- die strategisch begleitende Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Umsetzung der erforderlichen Presse- und Medienarbeit

zunächst für das Jahr 2017 mit Option auf Verlängerung bis Ende 2018 zu vergeben.

Dem Auftraggeber stehen für die Umsetzung des Projektes Bundesmittel i. H. v. ca. 320.000,- Euro (netto, für die

gesamte Projektlaufzeit – vorbehaltlich der Mittelübertragung durch das BMBF) zur Verfügung.

Vergabeart:  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:  
29. September 2016, 12.00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können unter Angabe der Nummer **BSB 0082/2016** per E-Mail unter

[ausschreibungen@bsb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@bsb.hamburg.de)

abgefordert oder unter

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>  
heruntergeladen werden.

Hamburg, den 5. September 2016

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 768

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

711 K 39/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Höxter Straße 4, Wiben-Peter-Straße belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 4211 eingetragene 644 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1168), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude ist teilunterkellert. Der Keller hat eine Nutzfläche von etwa 35,57 m<sup>2</sup>, die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 233,39 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück steht eine etwa 19 m<sup>2</sup> große Garage.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 950 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. November 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. September 2016

**Das Amtsgericht, Abt. 71**

769

### Zwangsversteigerung

541 K 21/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 22589 Hamburg, Schenefelder Landstraße 111 belegene, im Grundbuch von Dockenhuden Blatt 7277 eingetragene Wohnungseigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unmodernisierte, leicht vernachlässigte (miteigentümerseits genutzte) Wohnung mit zweckmäßigem Grundriss in einem eingeschossigen Objekt mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss und insgesamt 2 Wohneinheiten in unruhiger Lage auf vernachlässigtem Grundstück, 3 Zimmer, Küche, Voll-

bad, unbeheizter Wintergarten, ältere Isolierglasfenster, etwa 101,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Kellerraum und Gaszentralheizung. Nach derzeitigem Stand ist in Abteilung III des Grundbuchs ein Recht zu übernehmen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 318 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 33 im I. Stock, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. November 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. September 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 770

### Zwangsversteigerung

717 K 49/15, 717 K 50/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen 1) das in Hamburg, Aumühler Weg, östlich Aumühler Weg 55 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 9843 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1059/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1625 m<sup>2</sup> großen Flurstück 6157, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 3. und 2) das in Hamburg, Aumühler Weg, östlich Aumühler Weg 55 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 9868 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 1/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1625 m<sup>2</sup> großen Flurstück 6157, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nummer 16 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Zu 1): Die 3½-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 92,9 m<sup>2</sup> befindet sich im I. Obergeschoss des Gebäudeteils Aumühler Weg 59 eines vermutlich im Jahr 1998 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Vorhanden sind eine offene Küche, Bad, Gäste-WC und ein Balkon. Gaszentralheizung. Warmwasser über die Heizungsanlage. Es besteht kein nennenswerter Instandsetzungsbedarf, teilweise individuelle Wanddesignelemente und Bodenbe-

lagsgestaltungen. Zu 2): Feuchtigkeitserscheinungen sind vorhanden. Die Nutzung beider Objekte erfolgt durch die Miteigentümerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1): 238 000,- Euro (bzw. 119 000,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil); 2): 14 000,- Euro (bzw. 7 000,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil). Gesamtverkehrswert für beide Objekte: 252 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. November 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. September 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 771

### Aufgebot

420 II 6/16. Die **SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg**, Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 2697, Bevollmächtigter: Notar Dr. Michael Comnichau, Notariat am Gänsemarkt, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 09640591 über die im Erbbau-Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 1390 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München, eingetragene Grundschuld über 1 500 000,- DM = 766 937,82 Euro (Siebenhundertsechundsechzigtausendneuhundertsebenunddreißig 82/100 Euro) nebst 16% Zinsen jährlich sowie 2% Nebenleistung einmalig für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum 2. November 2016 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 22. August 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 772

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Dr. Heinke Wiemer

Telefon: +49/40/428 26-23 56

E-Mail: [heinke.wiemer@lsbg.hamburg.de](mailto:heinke.wiemer@lsbg.hamburg.de)

NUTS-Code: DE7

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://lsbg.hamburg.de/>

#### Gemeinsame Beschaffung

#### Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[www.luchterhandt.de/  
verfahrensmanagement/5273](http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5273)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):  
Zentrale Vergabestelle  
E-Mail: heinke.wiemer@lsbg.hamburg.de

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://lsbg.hamburg.de/>

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

## ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Steuerung und Monitoring des Umsetzungsprozesses der Veloroute in Hamburg in Anlehnung an Projektsteuerungsleistungen gem. Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement.
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
71541000
- II.1.3) Art des Auftrags  
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Gesucht wird ein Projektcontroller, der ab dem 1.1.2017 für das Jahr 2017 mit Verlängerungsoption das Veloroutenprogramm der Stadt Hamburg bis zum jeweiligen Baubeginn der ca. 200 Maßnahmen begleiten soll. Die Kernaufgaben werden dabei zu 70 % das Berichtswesen umfassen und zu 30 % die Erstellung von unterschriftsreifen Verträgen. Der Projektcontroller soll den Umsetzungsprozess einschließlich der zeitlichen und finanziellen Steuerung zentral überwachen. (siehe II.2.4).
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Das Hamburger Veloroutennetzkonzept umfasst 14 stadtweite Routen mit einer Gesamtlänge von ca. 280 km. Dieses bezirks- und stadtteilübergreifende Netz bündelt den Alltagsradverkehr möglichst auf verkehrssarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt. Die Routen stellen das Grundgerüst des gesamtstädtischen Radverkehrsnetzes dar und bilden gleichzeitig das Rückgrat der bezirklichen Netze. Die Velorouten sind zu einem großen Teil bereits befahrbar, ihr Ausbauzustand ist jedoch teilweise nicht an die Verkehrsbedürfnisse des Radver-

kehrs ausgerichtet. Die Radverkehrsanlagen im Streckenverlauf sind häufig veraltet. Handlungsbedarfe bestehen insbesondere bei straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen, bei selbstständig geführten Radwegen in Grün- und Landschaftsbereichen sowie in Zusammenhang mit zahlreichen Knotenpunkten.

Vertreter des Senats und der Bezirke haben am 23. Juni 2016 gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz das „Bündnis für den Radverkehr“ unterzeichnet. Der Bündnistext war zuvor mit den sieben Bezirksämtern und den bezirklichen Gremien, den involvierten Fachbehörden, dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), der Hamburg Port Authority (HPA), der Hafencity Hamburg GmbH, der Park+Ride-Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtreinigung Hamburg und dem Landesbetrieb Verkehr abgestimmt worden.

Um eine effiziente Realisierung und einen weitgehend einheitlichen Ausbauzustand zu gewährleisten, soll der Umsetzungsprozess auf Basis eines besonderen Modells erfolgen. Kernbestandteil ist ein zentraler Projektcontroller/Verfahrenssteuerer. Die Auftraggeberfunktion und die Bauherrnkernleistungen verbleiben bei den originär zuständigen Stellen. Der Projektcontroller soll den Umsetzungsprozess einschließlich der zeitlichen und finanziellen Steuerung zentral überwachen und für den jeweiligen Federführer Tätigkeiten, wie die unterschriftsreife Erstellung von Unterlagen, für die Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen, für die einzelnen Routen sowie die Organisation und die Vor- und Nachbereitung von Terminen übernehmen. Außerdem übernimmt der Projektcontroller mit einer kontinuierlichen Fortschreibung der relevanten Informationen einen wesentlichen Teil des Berichtswesens gegenüber der Radverkehrskoordinatorin.

Zunächst wird der Projektcontroller die aus der Vorbereitung dieser Aufgabe erarbeiteten Unterlagen mit Basisinformationen über die Maßnahmen befüllen (Kilometrierung, Gesamtkosten, Termine). Für die Überwachung und den SOLL-/IST-Abgleich hat der Projektcontroller alle erforderlichen Informationen bei den insgesamt sieben Bezirken und dem LSBG einzuholen, um den Anforderungen des Berichtswesens gerecht zu werden. In regelmäßigem Turnus (quartalsweise Berichterstellung gegenüber dem Amt V und monatliche Sitzungen mit den Bezirken) sollen aktuelle Kosten- und Termininformationen für die ca. 200 Maßnahmen abgefragt werden.

Drees und Sommer AG hat als Projektant im Vorfeld das Projekt vorbereitet.

- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 12  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
Beschreibung der Verlängerungen: Die Verlängerungsoption wäre jeweils für ein weiteres Jahr.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung gemäß § 2 der Schriftenreihe Nummer 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement eingereichten Projekte aus der Leistungsübersicht in den Kriterien:

1) Projekte vergleichbarer Größe (Lph 1-6 gem. § 47 HOAI 2013, Stadtstraße in Großstadt größer/gleich 100.000 Einwohner) mit Gesamtprojektkosten: größer/gleich 2 Mio. EUR brutto, 0 Projekte = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte). 2) Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1, 2, 3 und 5 gem. § 2 der Schriftenreihe Nummer 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement) zwingend für einen öffentlichen Auftraggeber, 1 Punkt pro Projektstufe, maximal 5 Projekte werden gewertet (insgesamt maximal 20 Punkte). 3) Projekte mit vergleichbar komplexer Akteursstruktur, zwingend bestehend aus der Kombination von öffentlichen und privaten Beteiligten (der AN ist ausgeschlossen), 0 Projekte = 0 Punkte, 1 Projekt = 2 Punkte, 2 Projekte = 4 Punkte, 3 und mehr Projekte = 6 Punkte (max. 6 Punkte).

Insgesamt sind maximal 29 Punkte zu erzielen. Die Auftraggeberin beabsichtigt, mindestens 3 und höchstens 5 Bieter auszuwählen. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen qualifizieren sich als Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen. Für den Fall, dass ausgewählte Bieter ihre Teilnahme am Verhandlungsverfahren vor dem Versand der Aufgabenstellung absagen, werden Nachrücker benannt.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

#### III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

B1 – Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung/Zusammenarbeit.

B2 – Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und 124 GWB vorliegen. Nachweis durch Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Bundesregister) nach § 150 Gewerbeordnung, bzw. bei ausländischen Bewerbern eine gleichwertige Bescheinigung (max. 3 Monate alt). Alternativ: Nachweis durch Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlusskriterien nach § 122 und 123 GWB und keine Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegen.

B3 – Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Hinweis: Ein Handelsregisterauszug muss aktuell und darf nicht älter als 3 Monate sein. Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs.)

B4 – A) Bescheinigung von der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (Auskunft in Steuersachen, max. 3 Monate alt) ordnungsgemäß erfüllt. Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs.

B4 – B) Nachweis über regelmäßige Leistung der Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle und der Berufsgenossenschaft, max. 3 Monate alt) Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs.

B5 – Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

B6 – Auszug aus dem Register zum Schutz fairen Wettbewerbs nach § 7 GRFW

C1 – Aktueller Nachweis (nicht älter als 3 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung

C2 – Erklärung über den Gesamt- und Teilumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (§ 45 (1) VGV) für den Auftrag vergleichbare Leistungen

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Die aufgezählten Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate (Nachweise der Versicherung nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise in englischer oder deutscher Sprache vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (unter Verwendung des dem Bewerbungsbogen anliegendem Aufkleber) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben nachzufordern.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu C1: Die Deckungssummen müssen mindestens 1.500.000 EUR für Personenschäden, mindestens 2.000.000 EUR für sonstige Schäden abdecken, ALTERNATIV: Erklärung des Haftpflichtversicherers über die Möglichkeit der Erhöhung der bestehenden Deckungssummen auf die geforderten Deckungssumme im Auftragsfalle.

Zu C2: Der Gesamt- und Teilumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre für die dem Auftrag vergleichbare Leistungen muss mind. 1.000.000 EUR (netto) im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2013/2014/2015) betragen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

D1.1 – Mindestanforderungen an die Leistungsübersicht.

D1.2 – Hinweise zur Bewertung der Referenzen in der Leistungsübersicht.

D1.3 – Leistungsübersicht (§ 46 (3) 1. VgV) in den letzten 10 Jahren (Stichtag: 1.1.2006).

D2 – Erklärung der Beschäftigtenzahl in den letzten 3 Jahren (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV).

Über die geforderten Nachweise hinaus abgegebene Unterlagen (Bürobroschüren o. ä.), bleiben unberücksichtigt. Maßgeblich sind die Angaben im Teilnahmeantrag. Referenzen aus früheren Tätigkeiten in anderen Büros werden zugelassen,

soweit eine Bescheinigung des früheren Arbeitgebers vorliegt, dass diese Referenzen in leitender Position bearbeitet wurden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu D1:

Liste (Leistungsübersicht) unter Angabe:

- des Projektnamens,
- des Ortes,
- der Art des Vorhabens (Kurzbeschreibung zur Akteursstruktur des Projekts (vergleiche Ziffer II.2.4)),
- des Leistungszeitraumes,
- der erbrachten Projektstufen gemäß § 2 der Schriftenreihe Nummer 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement und Leistungsphasen gem. HOAI 2013 (die letzte abgefragte Projektstufe/Leistungsphase des Projektes muss innerhalb der letzten zehn Jahre (01.01.2006 oder später) erbracht sein),
- der Gesamtprojektkosten (in EUR, netto),
- des Auftraggebers (inklusive Nennung des Ansprechpartners),

Geforderte Mindeststandards

Mit der Leistungsübersicht sind zwingend nachzuweisen:

- zwei Projekte (innerstädtischer Straßenbau, Lph 1-6 gem. § 47 HOAI 2013) vergleichbarer Größenordnung (Gesamtprojektkosten jeweils größer/gleich 2 Mio. EUR netto),
- ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber,
- ein Projekt, bei dem gem. § 2 der Schriftenreihe Nummer 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen die Projektstufen 1, 2, 3 und 5 vollständig erbracht wurden

Hinweis: Es ist möglich, eines der Projekte zum Nachweis der Mindestanforderungen mehrfach zu nennen. Alle Mindestkriterien müssen erfüllt sein.

zu D2:

Für den geforderten Leistungsbereich sind mind. 10 (Inhaber/festangestellte) Bauingenieure oder Bauingenieurinnen oder vergleichbar (je Jahr; 2013, 2014, 2015) nachzuweisen. Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Ingenieure oder Ingenieurinnen für die Leistungen gem. § 2 der Schriftenreihe Nummer 9 der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist möglich. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung

von freien Mitarbeiter/innen. Jeder Teilnehmer/in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
 III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal  
 Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**  
 IV.1.1) Verfahrensart  
 Verhandlungsverfahren  
 IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem  
 IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs  
 IV.1.5) Angaben zur Verhandlung  
 IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion  
 IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja  
 IV.2) **Verwaltungsangaben**  
 IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren  
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
 Tag: 22. September 2016  
 Ortszeit: 12.00 Uhr  
 IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber  
 IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
 Deutsch  
 IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
 IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein  
 VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
 VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
 Eine Registrierung zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb ist nicht erforderlich. Alle Bewerbungsformulare sowie ggf. weitere Informationen sind unter der URL: <http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5273> hinterlegt. Hier ist im Bereich „Downloads“ der Bewerbungsbogen bereitgestellt. Die Beantwortung von Fragen während des Teilnahmewettbewerbs erfolgt im Bereich „Downloads“ auf der o. g. URL. Es liegt in der Verantwortung der/s Bewerber/s die beantworteten Fragen auf der o. g. URL bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist regelmäßig einzusehen.

Grundsätzlich werden die Projekte in der Leistungsübersicht sowohl für die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Leistungsübersicht als auch für die Bewertung in den Auswahlkriterien herangezogen. Eine Mehrfachnennung in der Leistungsübersicht ist dafür nicht erforderlich.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**  
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
 Deutschland  
 Telefon: +049/40/42840-2039  
 VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
 Deutschland  
 Telefon: +049/40/42840-2039  
 VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Es wird auf § 160 GWB verwiesen:  
 1. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.  
 2. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.  
 3. Der Antrag ist unzulässig, soweit  
 a. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,  
 b. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
 c. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
 d. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.  
 VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1544

Freitag, den 9. September 2016

Amtl. Anz. Nr. 72

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +049/40/42840-2039  
Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
23. August 2016

Hamburg, den 5. September 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer** 773

#### Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,  
Telefon: 040/374726-0, Telefax: 040/374726-26  
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ingenieurbau Maßnahme (Tiefgründung, Stahlbetonbau, Erdbau, Straßenbau, Leitungsbau).
- e) Chicagostraße
- f) Vergabenummer: **160909-RCSTR**  
Herstellung einer Tiefgründung aus 32 Bohrpfählen mit Pfahlkopfplatte und Schleppplatte inkl. Aushub- und Aufschüttungsmaßnahmen sowie Asphaltarbeiten und Leitungsbau.
- g) Gründungsmaßnahme für eine zu einem späteren Zeitpunkt herzustellende Rampe.
- h) Entfällt
- i) Beginn: 20. Oktober 2016  
Ende: 6. Januar 2017
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 9. September 2016 bis 23. September 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.  
Anschrift:  
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH  
Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg  
Telefon: 040/181323960  
E-Mail: sburmeister@schuessler-plan.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,-Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

IBAN: DE86 3004 0000 0389 2460 00  
Geldinstitut: Commerzbank Düsseldorf

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. September 2016 um 12.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
HafenCity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. September 2016 um 12.00 Uhr.  
Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Oktober 2016 um 12.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– RV – Vergaberecht, zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 5. September 2016

**Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH** 774

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **LGAN 2015 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22689) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Sabastian Kothanik, Groten Heesen 20, 21033 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 26. August 2016

**Der Liquidator**

775